

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. April 2018

317. Fachstelle für Schulbeurteilung (Jahresbericht 2016/2017)

1. Ausgangslage

Gemäss § 48 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG) überprüft die Fachstelle für Schulbeurteilung mindestens alle fünf Jahre die Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Sie erstattet der Schule und der Schulpflege Bericht. Gemäss § 49 VSG erstattet die Fachstelle dem Regierungsrat jährlich einen Gesamtbericht über den Stand der Schulen. Die Gesamtbeurteilung stützt sich auf die Auswertung der Einzelschulberichte sowie der Daten aus den schriftlichen Umfragen. Der vorliegende zehnte Gesamtbericht 2016/2017 bezieht sich auf das erste Jahr des dritten Evaluationszyklus. Der Bildungsrat hat den Gesamtbericht an seiner Sitzung vom 12. März 2018 zur Kenntnis genommen.

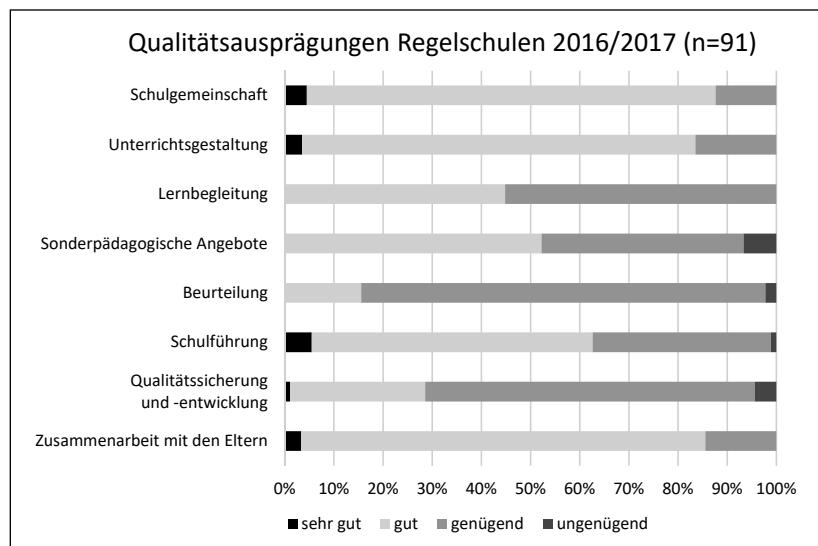
2. Zusammenfassende Ergebnisse

Die Fachstelle für Schulbeurteilung hat im Berichtsjahr 2016/2017 91 Regelschulen und 16 Sonderschulen evaluiert. Das Evaluationsverfahren mündet in Kernaussagen sowie Stärken und Schwächen in acht (bei Primarschulen) bzw. neun (bei Sekundarschulen) verschiedenen Qualitätsbereichen. In jeder Schule wird der Erfüllungsgrad dieser auf dem Zürcher Handbuch Schulqualität beruhenden Qualitätsansprüche mit den Prädikaten «sehr gut», «gut», «genügend» und «ungenügend» beurteilt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Beurteilung für alle im Berichtsjahr evaluierten Regelschulen.

Auch im Schuljahr 2016/2017 ist die Qualität der Zürcher Volksschulen gut. Die Bereiche Schulgemeinschaft, Unterrichtsgestaltung und Zusammenarbeit mit den Eltern werden in rund 80% der Schulen als «gut» und in fast 4% der Schulen als «sehr gut» beurteilt. Die Schulführung wird in knapp 5% der Schulen als «sehr gut», in gegen 60% der Schulen als «gut» eingeschätzt.

Bei lediglich rund 45% der Schulen wird die individuelle Lernbegleitung als «gut» bewertet. Bei den sonderpädagogischen Angeboten gilt dies für gut 50% der Schulen. In diesem Bereich weisen jedoch gegen 7% der Schulen eine ungenügende Praxis auf.

Vergleichsweise kritisch fällt die Beurteilung in zwei weiteren Bereichen aus. In der Qualitätssicherung und -entwicklung wird zwei Dritteln der Schulen lediglich eine genügende, einigen wenigen gar eine ungenügende Praxis bestätigt. Ähnliches gilt für den Qualitätsanspruch zur Beurteilung der Schülerinnen und Schüler, dessen Erfüllungsgrad bei gut 80% der Schulen als «genügend», vereinzelt als «ungenügend» beurteilt wurde.



Im Schuljahr 2016/2017 wurden bei drei Regelschulen und einer Sonderschule wesentliche Qualitätsmängel im Sinne des Volksschulgesetzes festgestellt. Dies wurde im jeweiligen Evaluationsbericht festgehalten und den Schulen mitgeteilt. Diese Schulen haben aufgrund der Empfehlungen der Fachstelle für Schulbeurteilung einen Massnahmenplan zur Qualitätsentwicklung erarbeitet, der durch die Schulbehörde genehmigt worden ist. Die Ergebnisse dieser Massnahmen werden im Rahmen der Folgeevaluation beurteilt.

Der Beginn in den dritten Evaluationszyklus im Schuljahr 2016/2017 bot erstmals die Gelegenheit, ausgewählte Ergebnisse bei denselben Schulen über drei Evaluationszeitpunkte hinweg zu vergleichen. Bei der Betrachtung der Ergebnisse fällt auf, dass der Anteil ungenügend erfüllter Qualitätsansprüche insgesamt rückläufig ist. Bezogen auf die Schulgemeinschaft und die Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine positive Entwicklung zu erkennen, während sich bei Qualitätsbereichen wie beispielsweise der Qualitätssicherung und -entwicklung der Schulen der Trend zu mehr Einstufungen als «gut» oder «sehr gut» bei der Drittevaluation nicht fortgesetzt hat.

Seinen inhaltlichen Schwerpunkt widmet der Gesamtbericht 2016/2017 der Evaluation von Sonderschulen, welche die Fachstelle für Schulbeurteilung seit dem Schuljahr 2013/2014 mit einem besonderen Verfahren beurteilt. Die von 2013/2014 bis 2016/2017 evaluierten 50 Sonderschulen weisen insgesamt eine gute Qualität auf. Sie engagieren sich für die Pflege der Schulgemeinschaft und für ein gutes Klima unter den Schülerinnen und Schülern; die Schulen arbeiten intensiv mit den Eltern zusammen. Die systematische Förderung entlang des Förderplanungsprozesses wurde hingegen in weniger als der Hälfte der Schulen als «gut» oder «sehr gut» eingeschätzt. Noch seltener traf die Fachstelle für Schulbeurteilung eine gezielte und nachhaltige Schul- und Unterrichtsentwicklung an.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung meldet die Evaluationsergebnisse den einzelnen Schulen mündlich und schriftlich zurück. Auf Systemebene werden die Erkenntnisse aus einer Berichtsperiode nach der Kenntnisnahme des Gesamtberichts durch den Regierungsrat mit den Verantwortlichen der Bildungsdirektion, im Bildungsrat und in der zuständigen bildungsrätlichen Kommission sowie mit Vertretungen der Pädagogischen Hochschule Zürich und von Berufs- und Fachverbänden besprochen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Vom Gesamtbericht der Fachstelle für Schulbeurteilung über die Evaluationen des Schuljahres 2016/2017 wird Kenntnis genommen.
- II. Mitteilung an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli